

602/AE XXI.GP

Eingelangt am: 31.01.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

betreffend eine Aktion zur Regularisierung des Aufenthaltsstatus von AusländerInnen ohne Aufenthaltsrecht ("Legalisierungsaktion")

Das Aufenthaltsgesetz 1993 und die bisherigen restriktiven Asylgesetze haben viele AusländerInnen zu einem illegalen Aufenthaltsstatus gezwungen. Solche AusländerInnen werden systematisch ins gesellschaftliche Abseits gedrängt, unterliegen einem Arbeitsverbot und sind von medizinischer Versorgung ausgeschlossen. Grundlegende Menschenrechte und eine menschenwürdige Lebensgestaltung werden ihnen verweigert.

Integration hat nicht nur mit den Rahmenbedingungen, sondern auch mit der Aufenthaltsdauer zu tun. Wer seit Jahren hier lebt, in Gesellschafts- und Arbeitsstrukturen eingebunden ist, ist integriert, ob mit oder ohne Aufenthaltsrecht. Das Fehlen des Aufenthalts- und Arbeitsrechts macht Menschen verletzlich und ausbeutbar gegenüber ArbeitgeberInnen und VermieterInnen. Erst wenn sie nicht mehr aufgrund fehlender Papiere erpreßbar sind, werden sie beispielsweise ihre Arbeitskraft nicht mehr unter dem Durchschnittslohn anbieten oder horrenden Mieten bezahlen müssen.

Daher liegt es im Interesse des österreichischen Staates und der Gesellschaft, diese Menschen mit einem regulären Aufenthaltsstatus auszustatten und ihre prekäre Aufenthalts- und Beschäftigungssituation zu verbessern. Solche "Legalisierungsaktionen" hat es in den letzten Jahren in mehreren EU-Staaten wie Italien, Spanien, Belgien, Frankreich und Griechenland gegeben, um undokumentierte Immigrantinnen mit einem Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang auszustatten und in die Sozialversicherung einzubeziehen.

Um die fortgesetzte Ausgrenzung von Menschen, die bereits hier leben, aber keinen Aufenthaltsstatus haben, und den Zustand der gesetzlich produzierten "Illegalität" zu beenden, ist nicht nur eine "Legalisierung" des Aufenthaltsstatus, sondern auch die Harmonisierung des Aufenthalts- und Arbeitsrechts notwendig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis 1. Juni 2002 dem Parlament eine Novelle des Fremden-Gesetzes zwecks Durchführung einer "Legalisierungsaktion" betreffend Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang für folgende Gruppen von AusländerInnen zur Beschlußfassung vorzulegen:

- 1) AusländerInnen, die bis zum 1.7.1993 (Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes 1993) ein Aufenthaltsrecht für Österreich hatten und dieses aufgrund der Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes nicht verlängern konnten bzw. nicht mehr erhielten
- 2) Ehemalige AsylwerberInnen mit bis 1.1.1998 negativ abgeschlossenem Asylverfahren, deren Abschiebung unzulässig oder faktisch unmöglich ist, samt ihrer Familienangehörigen und Familienangehörige von ehemaligen AsylwerberInnen mit Abschiebeschutz
- 3) Familienangehörige von in Österreich niedergelassenen AusländerInnen, die ohne Aufenthaltsrecht bereits in Österreich in Familiengemeinschaft leben, inklusive "papierloser" Jugendlicher (Kinder und Jugendliche, die schuldlos ohne Aufenthaltsrecht sind und Familienangehörige in Österreich haben)
- 4) Irreguläre Immigrantinnen, die zum Stichtag 1.1.2002 nachweislich seit mindestens drei Jahren in Österreich lebten

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für innere Angelegenheiten vorgeschlagen.